

Darüber hinaus ist noch ein anderer Umstand von prinzipieller Bedeutung. Der Versuch, verschiedene Konfessionen unter einem Schild aufzuführen, ergibt sich durchaus nicht aus dem Wunsch demokratischer Gleichheit. Auf dem Territorium Rußlands dominiert die Russische Orthodoxe Kirche ebenso wie beispielsweise die Römisch-katholische Kirche in Polen. Und wenn die alte Bezeichnung des ehemaligen Rates für religiöse Angelegenheiten lautete: Rat für Angelegenheiten der Russischen Orthodoxen Kirche, entsprach das weitaus mehr der Wirklichkeit als der achte Platz im

Alphabet für die Russische Orthodoxe Kirche in der neuen, pseudodemokratischen Interpretation der „Rangtabelle“, was einfach grotesk und lächerlich ist.

Mithin sind wir Geburtszeugen eines neuen Monsters, das illegitim gezeugt wurde ohne Zustimmung oder Einspruchsmöglichkeit. „Vater“ Wjatscheslaw Polossin wird sich die Frage gefallen lassen müssen, ob er sich an die Kirchenleitungen und die Verantwortlichen der Religionsgemeinschaften gewandt hat, inwieweit sie dieses Bastards bedürfen.

Alexander Stschipkow

Gewissensfreiheit unter Korrektur

Alte Kontrollstrukturen kämpfen ums Überleben

In den frostigen Dezembertagen des vergangenen Jahres — die katholische Welt beging das Weihnachtsfest, die orthodoxe bereitete sich fastend auf das Hochfest vor — übte sich das Komitee des Obersten Sowjets der Russischen Föderation für Gewissensfreiheit und Konfessionen in der „Bestrafung der Wähler“. Die Abgeordneten waren dabei, das Gesetz der RSFSR über die Freiheit der Konfessionen zu überarbeiten und brachten neue Korrekturen auf den Weg.

Das Gesetz über die Freiheit der Konfessionen war zwei Jahre zuvor angenommen worden. Zum erstenmal in der Geschichte der Sowjetmacht wurde der Versuch unternommen, die Beziehungen der gläubigen Bürger unseres Staates auf einer zivilisierten demokratischen Grundlage zu regeln. Kaum aber war das Gesetz in Kraft getreten und gültig geworden, regten sich alsbald seine Gegner. Es dürfte nicht schwerfallen zu erraten, daß sie in erster Linie unter den Beamten des aufgelösten Rates für religiöse Angelegenheiten zu suchen waren. Zu Recht oder Unrecht bewerkstelligten sie in der Exekutive Komitees und Kommissionen und wollten auf diese Weise ihre Macht über die Kleriker und das materielle Vermögen der Gläubigen aufrechterhalten.

Dabei ist nicht auszuschließen, daß hinter ihnen jene standen, denen es um den ideologischen Mißbrauch der Religion geht. Zwei Jahre währte der Kampf und endet nun in der Errichtung einer bürokratischen Pyramide „Roskom religi“ genannt, die in ihrem persönlichen Mitarbeiterbestand und in ihrer Geisteshaltung an den Rat für religiöse Angelegenheiten erinnert. Die Presse hatte praktisch von diesem Ereignis keine Notiz genommen, von Publikationen im „Russischen Den-

ken“ und in der Zeitschrift „Das XX. Jahrhundert und die Welt“ einmal abgesehen. Nun, Gesetz ist Gesetz, und es zu umgehen, wird mit jedem Tag schwieriger.

So kam denn jemand auf die Idee, man müsse dem neuen Gesetz etwas nachhelfen. Natürlich ist ein Gesetz kein Dogma, und die einzelnen Paragraphen bedürfen deshalb von Zeit zu Zeit einer Modernisierung. In unserem Falle waren einige finanziell-wirtschaftliche Aussagen veraltet; notwendigerweise mußten auch die Rechte der Militärangehörigen auf Gewissensfreiheit formuliert werden. Die Erarbeitung dieser und anderer Korrekturen besorgten von Amts wegen der Ausschuß des Obersten Sowjets für Gewissensfreiheit — geleitet von Priester Wjatscheslaw Polossin — und der bei diesem Komitee neugebildete Konsultativrat von Experten unter der Leitung von Juri Rosenbaum.

Daß sich die Legislative nicht mit einer kosmetischen Korrektur bescheiden wollte, versteht sich von selbst. Die Abgeordneten faßten den Beschluß einer grundsätzlichen Umgestaltung der staatlich-kirchlichen Beziehungen, und im Artikel 11, der sich mit der Kontrolle des Staates über die Einhaltung der Kultgesetze befaßt, gab es denn auch Abänderungen.

(Ich erinnere mich, daß die geltenden Gesetze diese Kontrolle normalerweise den Räten der Volksdeputierten übertragen und das Justizministerium zur Registrierung der religiösen Vereinigungen und ihrer Satzungen bevollmächtigen.) Und hier die Korrektur: „...Die Kontrolle... wird von repräsentativen Machtorganen vorgenommen... Zu diesem Zweck sind die genannten Organe berechtigt zum Empfang notwendiger Infor-

mationen und zum Besuch von Veranstaltungen der religiösen Vereinigungen, soweit sie sich mit ihrer Tätigkeit als juristische Personen in Einklang bringen lassen" (von mir gesperrt - A.Sch.).

Anstatt der Räte erscheint nun der erweiterte Begriff repräsentative Organe, unter denen man, wie weiter unten ersichtlich, das Justizministerium und den Konsultativrat von Experten, also Exekutivorgane und Öffentlichkeit (wie mir Juri Rosenbaum erklärte) versteht.

Gegenwärtig gibt es im Justizministerium ein Amt für öffentliche und religiöse Vereine (Präsident ist W. S. Igonin). Zu diesem Amt gehört die berühmte Abteilung für die Registrierung religiöser Vereinigungen. Sein Leiter ist der ehemalige Funktionär im Rat für religiöse Angelegenheiten, Alexander Iljitsch Kudrjawzew. Kudrjawzew registriert (oder registriert auch nicht) die religiösen Vereinigungen. Nach dem jetzigen Gesetz ist damit seine Funktion hinreichend beschrieben.

Kontrolle, Verwarnung, Verbot

Was aber bringen die neuen Abänderungen ein? In die Kompetenz des Justizministeriums der Russischen Föderation und seiner Organe auf lokaler Ebene fallen:

- die Kontrolle über die Einhaltung der Satzungen...
- das Recht, Verwarnungen zu erteilen ...
- das Recht, ein Gerichtsverfahren zwecks Verbot der religiösen Vereinigung einzuleiten ...
- das Recht, die Tätigkeit einer religiösen Vereinigung bis zum Ergehen des Urteilspruches zu unterbinden...
- das Recht, die Bereitstellung von Informationen und Erläuterungen zu fordern und zu erhalten ...
- das Recht, auf Veranstaltungen anwesend zu sein ...

In alter Zeit hat man so steile Formulierungen vermieden, doch hatten die ehemaligen Beamten einen Vorteil - sie konnten ohne Gesetz handeln. Die jetzigen Bevollmächtigten brauchen dazu nun die Rückendeckung der Gesetze.

Und da ist eine weitere gefährlich glatte Korrektur im Artikel 18. Hier geht es darum, daß ausländische religiöse Organisationen eine Registrierung nur mit Zustimmung des Justizministeriums, des Ministeriums für Auswärtiges und (Achtung!) des Konsultativrates von Experten beim Ausschuß für Gewissensfreiheit erhalten können. Gewiß ist die Frage ausländischer Organisationen keine einfache, die vorliegende Formulierung jedoch öffnet der Willkür allzuleicht Tor und Tür.

Tatsächlich schickt sich keine einzige ausländische religiöse Organisation zur Übersiedlung mit ihrem ganzen Stab an. Und infolgedessen kann die Frage nach ihrer

Registrierung bei uns gar nicht stehen. Die vorgeschlagene Korrektur gestattet den erwähnten Exekutiv- und Konsultativorganen, Druck auf jene religiösen Organisationen auszuüben, die sich den Kirchen außerhalb der Grenzen Rußlands kanonisch unterordnen wollen. Der gesunde Menschenverstand sagt jedoch, daß religiöse Organisationen unter die allgemeine Kontrolle fallen, die ein Staat ausübt. Mit kriminellen Verstößen befaßt sich das Ministerium für Inneres, mit finanziellen haben es die Finanzorgane zu tun, aber die Einrichtung eines speziellen Kontrollamtes läßt Erinnerungen an den Ober-Beamten wach werden.

Mithin konzentriert sich nach dem Willen der Autoren dieser Abänderungen die reale Macht im Ausschuß für Gewissensfreiheit, in dem Rat von Experten und in der Abteilung zur Registrierung religiöser Vereinigungen beim Justizministerium, d. h. in den Händen der Autoren des Gesetzes selbst.

(Beispielsweise ist der erwähnte A. I. Kudrjawzew vom Justizministerium gleichzeitig Mitglied des Rates von Experten, d. h. einer der Väter des Projektes.)

Die wichtigsten Figuren des Ausschusses für Gewissensfreiheit sind in säkularen und kirchlichen Kreisen wohlbekannt als religiöse, freiheitsliebende, einfach als professionelle Christdemokraten, wenngleich verschiedener Couleur. Viktor Aksjutschiz und Vater Wjatschelow Polossin stehen an der Spitze einer Partei, die sich Russische Christliche Demokratische Bewegung nennt. Sie kommen von unten und sind Staatsbeamte. Vater Gleb Jakunin leitet die Russische Christlich-Demokratische Union. Er ist ebenso bekannt als Westler wie als Radikaler. All dies hinderte ihn jedoch nicht, diese Korrekturen mit auf den Weg zu bringen und hinzunehmen.

Widerstand bis zu zivilem Ungehorsam

Unerwartet wurde die begonnene Reformierung des Konfessionsgesetzes abgebremst. Die von kreativer Euphorie trunkenen Gesetzgeber luden am 25. Dezember 1992 Metropolit Kyrill von Smolensk und Kalinigrad und den katholischen Erzbischof Thadeusz Kondrussewitsch zur ersten Lesung ein. Allerdings haben die Eminenzen das Gehörte nicht nur mißbilligt, sondern frei heraus erklärt, daß sie sich einer solchen Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten bis zu zivilem Ungehorsam widersetzen werden.

Die Gesetzgeber zeigten sich irritiert und gaben lange Erklärungen ab, die darauf hinausliefen, daß man sie falsch verstanden habe, schließlich seien die Initiatoren der Oberste Sowjet und die Gläubigen selbst gewesen. Wie dem auch sei - der Entwurf wurde namens des Ausschusses für Gewissensfreiheit im Obersten Sowjet eingebracht und von einem Kommentar Vater Wjatschelow Polossins Nr. 718 vom 9. 10. 1992 begleitet, in dem

u. a. behauptet wird, es sei Versäumnis und Mangel des geltenden Gesetzes, wenn die Formulierungen über die staatliche Kontrolle, deren Status in der vorliegenden Redaktion juristisch genau abgegrenzt ist, verschwommen und unscharf wären.

Vorerst werden wohl diese Korrekturen nicht durchkommen. Aber es besteht nicht der geringste Zweifel, daß dies nicht der letzte Versuch war, einen Köder für die Gläubigen auszulegen und ein zerbrechliches Gesetz, das auf tönernen Füßen steht, vom möglichen Auftraggeber her zu unterlaufen, dessen Name „Oberprokurator“ ist.

Heiliger Synod

Patriarch warnt vor Sekten

Ruf zur Umkehr

In einem ausdrücklichen Appell haben im Juni d. J. Patriarch und Heiliger Synod der Russischen Orthodoxen Kirche die Gemeinden vor den Untrieben bestimmter Sekten gewarnt. Es handelt sich vornehmlich um die sogenannte „Weiße Bruderschaft“, die eine Frau zur Gottheit erhoben hat, das Ende der Welt pseudoprophetisch beschwört und dem Klerus der orthodoxen Kirche den Krieg angesagt hat, und um das „Bogoroditschny Zentrum“, das auch unter anderen Bezeichnungen die Lehre Christi verwirft, die wahre Kirche schmätzt, die nach dem Bilde Gottes gestaltete menschliche Persönlichkeit erniedrigt und die üblichen sittlichen Verhaltensnormen verachtet.

„Besonders hassen die Sektierer die Ehe und die Familie, die der Herr und die Kirche Gottes von jeher gesegnet haben. Die falschen Lehrer veranlassen ihre Anhänger zum Verlassen ihrer eigenen Familien und zu Handlungen, die gegen ihre nächsten Angehörigen gerichtet sind ...“

„Besonders hart trifft es uns, wenn wir hören, daß die Mitglieder dieses Zentrums sich frech orthodoxe Christen nennen. Mit der uns vom Herrn verliehenen Vollmacht sagen wir: Lüge! Die Anhänger des Zentrums wie auch die Sympathisanten der „Weißen Bruderschaft“ haben sich mit ihren falschen Lehren und sündigen Taten selbst von der orthodoxen Kirche getrennt, falls sie jemals zu ihr gehört haben.“

In dem Appell wird die eigene Schuld an den Untrieben der Sektierer nicht verschwiegen. „Wenn Menschen zu den Lügenpropheten gehen, heißt das, daß wir sie nicht rechtzeitig unterwiesen, ihren geistigen Durst nicht

gestillt und ihnen nicht geholfen haben, dem lebendigen Herrn in einer orthodoxen Kirche zu begegnen. Nunmehr sollten wir alle Kräfte auf die Predigt des Evangeliums konzentrieren, weil nur das Licht Christi die Finsternis falscher Lehre vertreiben kann ...“

„Sonderlich wenden wir uns an jene verirrteten Seelen, die bewußt oder unbewußt in die Fänge der erwähnten Sekten geraten sind. Ihr befindet euch auf einem Wege, der zu ungeheuren inneren Leiden in diesem Leben und jenseits des Grabes zur ewigen Verdammnis führt. Haltet ein! Sucht eine orthodoxe Kirche auf und bereut in Gegenwart des Priesters vor Gott und Seiner Kirche. Der barmherzige Herr wird euch verzeihen und eure Seelen von aller finsternen Belastung reinigen. Er wird euch neue Lebensfreude in der Kraft Seiner Gnade schenken, die Freude der Gemeinschaft mit Seinen wahren Jüngern, die Freude echter innerer Heiligung, die in das Reich Gottes führt.“

Juri Bondarenko

Der russische Athos

Morgenglanz über dem Inselkloster Walaam

Seit alter Zeit versteht man unter dem russischen Athos Walaam. Und das ist kein Zufall. Es ist der einzige Ort in Rußland, an dem alle drei Arten monastischen Lebens angetroffen werden: das gemeinschaftliche, das Leben im Skit und das wortlose Wohnen in den Einöden. Unsere Vorfahren, die als Pilger im 19. Jahrhundert das Kloster besuchten, pflegten, wenn sie in anderen russischen Monasterien einkehrten, zu sagen: „Schön ist es bei euch, da gibt es nichts zu sagen, schön. Und doch ist es nicht ganz so wie in Walaam. Dort magst du einen Laib Brot als Notzehrung mitnehmen und drei Tage in den Wäldern untertauchen ohne einem wilden Tier oder einem bösen Menschen zu begegnen. Gott ist da, und du bist mit Ihm allein“.

Es ist kaum zu glauben, aber auf diesen Inseln hat es nie eine bäuerliche Bevölkerung gegeben. Hier lebten nur Mönche. Der Überlieferung nach waren Sergi und German die ersten, die nach der Taufe Rußlands im Jahre 988 bis hierher gelangten. Chroniken und Viten, die davon hätten berichten können, sind im Feuer zahlloser Kriege verbrannt. Mit Verwunderung beobachteten sie, daß es auf den Inseln wilde Tiere so gut wie gar nicht gab. In den Wäldern grasteten nur Hasen, sprangen Eichhörnchen von Baum zu Baum, Ringelnattern